

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 026/2019
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge - 60 -	
Vorgang:	AZ: 562.21	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	12.02.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.02.2019

Betreff:

***Erschließung des Feuerwehrhauses am Zipfelbach im Zuge der L 1140
- nachträglicher Abschluss einer Ausbau- und Ablösungsvereinbarung mit dem Land
Baden-Württemberg -***

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Ausbau- und Ablösungsvereinbarung über den Bau zweier neuer Einmündungen im Zuge der L 1140 zur Erschließung eines Feuerwehrhauses am Zipfelbach in Winnenden wird zugestimmt.

Produkt / Maßnahme	54.10
Haushaltsansatz	40.000,- €
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Auszahlungen im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Auszahlungen und Aufwendungen:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
31.01.2019	I	II	III		
_____ Datum / Unterschrift					

Begründung:

Die Erschließung des Feuerwehrhauses am Zipfelbach in Winnenden erfolgt über zwei Einmündungen im Zuge der L 1140. Für diese Erschließung waren Umbaumaßnahmen an der L 1140 erforderlich, welche bereits 2015 fertiggestellt und In Betrieb genommen werden konnten. Die L 1140 liegt in der Baulast des Landes Baden-Württemberg. Vom Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 47.3 Straßenwesen und Verkehr, wurde daher stellvertretend für das Land Baden-Württemberg die als Anlage 1 beigefügte Ausbau- und Ablösungsvereinbarung auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen ausgearbeitet. Sie ist mit den Ämtern 20, 32, 23, 60 und 65 abgestimmt und enthält im Wesentlichen die folgenden Regelungen:

- Der Vereinbarung liegt die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Karajan zugrunde. Danach sind zwei Einmündungen als getrennte Zu- und Abfahrten und eine Linksabbiegespur im Zuge der L 1140 geplant. (Nr. 2)
- Die Stadt ist für die Planung und die Bauausführung zuständig. (Nr. 4)
- Die Stadt Winnenden trägt nach § 30 Straßengesetz Baden-Württemberg als Veranlasser der Maßnahme die Kosten der gesamten Baumaßnahme, einschließlich sämtlicher Veränderungen an bereits bestehenden Bauanlagen, dem Grunderwerb und weitem mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen (Nr. 5). Die Baumaßnahme wurde 2014 vergeben und ist mittlerweile abgeschlossen, von der Stadt waren hierfür 190.000 € im Haushalt eingestellt.
- Gemäß § 31 Abs. 3 Straßengesetz Baden-Württemberg sind die Kosten für die zusätzlichen Unterhaltungsmehraufwendungen an der L 1140 von der Stadt Winnenden dem Land Baden-Württemberg zu erstatten und abzulösen. Die Ablösekosten ergeben sich nach der Ablöseberechnungsverordnung (ABBV) Stand 01.07.2010 und werden in einer gesonderten Aufstellung aufgrund der tatsächlich entstandenen Kosten durch das Land ermittelt. (Nr. 6)

Im Haushaltsplan 2018 waren für die Ablösung der zusätzlichen Unterhaltungsmehraufwendungen an der L 1140 für die Einmündungen zur Erschließung des Feuerwehrhauses bei Produktkonto 54.10.0000-4212 Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € eingestellt (Planansatz insgesamt 110.000 €). Diese Mittel werden in Form eines

Ermächtigungsrests in den Haushalt 2019 übertragen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Abschluss der Ausbau- und Ablösevereinbarung zuzustimmen.

Anlagen:

Ausbau- und Ablösungsvereinbarung über den Bau zweier neuer Einmündungen im Zuge der L 1140 zur Erschließung eines Feuerwehrhauses am Zipfelbach